

Herr Quast machte darauf aufmerksam, dass in öffentlichen Unterlagen nicht auf eine Dienstanweisung „Vergabe“ verwiesen werden sollte, wenn diese nicht öffentlich bekannt gemacht ist. Obwohl der Rat sie kennt, ist diese Dienstanweisung nicht auf der Internetseite der Stadt eingestellt. Er bat deshalb darum, wieder nach üblicher Praxis zu verfahren und ein paar Informationen zu den Vergabearten zur Verfügung zu stellen z. B. zur Gewerke-weisen Ausschreibung, zum Generalunternehmer, zur öffentlichen Ausschreibung u. ä. Für eine strategische Beschaffungsentscheidung ist die Benennung erforderlich. Der Pauschalverweis ist nicht hilfreich.

Herr Moeck sagte zu, diese Informationen zukünftig zu liefern.